

Sanierung der Usterstrasse: Baustart findet anfänglich ohne Strassensperrung statt

Im Zusammenhang mit ihrer Sanierung wäre die Usterstrasse im Abschnitt Zürcher- bis zur Haldenstrasse vom 26. Februar bis Mitte Oktober 2024 für den Verkehr gesperrt und Umleitungen signalisiert gewesen. Gegen die vorübergehende Verkehrsanordnung haben sechs Personen Rekurs eingereicht. Die Bauarbeiten starten trotzdem wie geplant am 26. Februar 2024, jedoch ohne die Sperrung der Strasse.

Die Usterstrasse im Abschnitt Zürcher- bis zur Haldenstrasse muss saniert werden. Das zugehörige Verkehrskonzept war öffentlich aufgelegt. Dagegen wurde keine Einsprache erhoben. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Usterstrasse wurden auch verschiedene temporäre Verkehrsanordnungen erlassen, die mit dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgängig abgesprochen waren. Gegen diese vorübergehende Strassensperrung haben sechs Personen aus Robenhausen Rekurs erhoben, welchem von der zuständigen Behörde stattgegeben und die temporäre Verkehrsanordnung für ungültig erklärt wurde.

Trotz des Rekurses beginnt die Stadt Wetzikon am 26. Februar 2024 mit den ersten Arbeiten, welche keine Strassensperrung bedingen. Das weitere Vorgehen wird von den zuständigen Stellen erarbeitet und die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder informiert werden.

Ansprechpersonen für Medien:

- Für Fragen zur Sanierung der Usterstrasse: Heinrich Vettiger, Stadtrat Tiefbau, Umwelt + Energie, Tel. 079 663 55 88 oder heinrich.vettiger@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Luzia Zollinger, Fachfrau Kommunikation, Tel. 044 931 24 12 oder luzia.zollinger@wetzikon.ch

Wetzikon, 23.02.2024

Präsidiales + Entwicklung